



Ihre Kontaktpersonen:

Im Kantonsspital **Münsterlingen**
Frau Sabrina Derungs
Tel. +41 (0)71 686 24 03

Im Kantonsspital **Frauenfeld**
Frau Marlies Vetterli
Tel. +41 (0)52 723 71 82

In der **Klinik St Katharinental**
Frau Susanne Schmid
Tel. +41 (0)52 631 68 03

www.stgag.ch

Beitrag an den Kosten des Spitalaufenthaltes

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Gemäss Krankenversicherungsverordnung Art. 104 müssen Patientinnen und Patienten einen täglichen Beitrag an den Kosten für ihren Spitalaufenthalt in Höhe von 15 CHF entrichten. Davon ausgenommen sind nur Kinder, junge Erwachsene, die sich in Ausbildung befinden, und Frauen für Leistungen bei Mutterschaft. Allen anderen Patientinnen und Patienten wird der Spitalkostenbeitrag im Anschluss an ihren stationären Aufenthalt von der Krankenversicherung in Rechnung gestellt.

Weitergehende Fragen zu Selbstbehalten oder Franchisebeteiligungen sind teilweise individuell in Ihren Versicherungsverträgen geregelt.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir spätestens am ersten Werktag nach Ihrer stationären Aufnahme Ihrem Versicherer ein Gesuch um Kostenübernahme zustellen und die Übernahme der für Ihren Spitalaufenthalt anfallenden Kosten in Ihrem Sinne regeln werden. Hierfür ist es ausgesprochen hilfreich, wenn Sie – falls noch nicht geschehen – uns Ihre Versichertenkarte mit Ihren vollständigen Versichertendaten zukommen lassen.

Über die individuell in Ihren Versicherungsverträgen geregelten Vereinbarungen erhalten wir von Ihrem Versicherer keine Auskunft und können Sie daher nur begrenzt beraten.

Wenn Sie jedoch diesbezügliche Fragen haben oder unsere administrative Unterstützung benötigen, dürfen Sie sich sehr gerne an die Mitarbeiterinnen der Patientenadministration wenden. Die Mitarbeiterinnen der Patientenadministration sind zu den üblichen Bürozeiten unter einer der oben genannten Rufnummern zu erreichen und helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüsse
Spital Thurgau AG